
Sanierung von Wegen zu den Außenbereichshöfen; Programm MoLWe und ggf. Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

Sachdarstellung:

Die Wege zu den Außenbereichshöfen sind teilweise in sehr schlechtem Zustand. Für die Zukunft sind bzgl. einiger Streckenabschnitte u.a. Schäden Dritter an ihren Fahrzeugen bei Befahrung dieser Strecken nicht mehr ausschließbar. Auch führt der Donauradweg über manche der Straßen (Verkehrssicherungspflicht).

Konkrete Straßenabschnitte bedürfen des sofortigen Handelns, die finanzielle Machbarkeit ist für die Gemeinde schwierig; evtl. kann ein Zuschuss über das Programm MoLWe erlangt werden.

Die Vorsitzende des Gemeinderats hat dieses Problem mit Herrn Gerstenberger vom Landratsamt Tuttlingen besprochen und auch zum Ausdruck gebracht, dass langfristig eine große Kilometeranzahl an zu sanierenden Wegen bzw. Straßen als Zufahrt zu den Außenhöfen auf die Gemeinde zukommt. Damit verbunden werden insgesamt sehr hohe Kosten sein. Vorausschauend sollen dem Gemeinderat deshalb nicht nur das MoLWe-Programm, sondern auch die längerfristigen Möglichkeiten einer Flurbereinigung erläutert werden.

Herr Gerstenberger wird in der Sitzung anwesend sein.

Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten Sie eine grafische Darstellung. Auf der ersten Seite sind die im Mai 2025 begutachteten Wege nach 4 möglichen Modernisierungsabschnitten unterteilt aufgeführt. Auf der zweiten Seite finden Sie die von der Vorsitzenden und Herrn Gerstenberger priorisierten Teilabschnitte entsprechend des neuerlichen Vororttermins am 30.03.2026.

Das Förderprogramm Modernisierung Ländlicher Wege (MoLWe) ist nur bis Ende 2026 vom Land freigegeben und es ist aktuell völlig unklar, ob es eine Verlängerung über 2026 hinaus geben wird. Im Landeshaushalt sind für 2026 insgesamt 2,5 Mio. Euro eingestellt, von denen Stand Ende März 2026 bereits ca. 1,5 Mio. Euro bewilligt sind. Die restlichen Mittel von ca. 1,0 Mio. Euro werden nach dem Windhundprinzip verteilt, also nach dem Datum des Antragseingangs. Jedoch maximal 100.000€ pro Förderantrag. Somit ist Eile geboten, wenn wir für die Wegesanieung in Buchheim noch etwas abbekommen wollen.

Das Förderprogramm verlangt die Modernisierung von ländlichen Wegen, worunter die Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder die Verbreiterung auf möglichst 3,5m Fahrbahnbreite plus Bankett verstanden wird. Gefördert werden 40% der Baukosten (also keine Planungsleistungen und keine Umsatzsteuer). Die Fördergelder werden i.d.R. einfach bewilligt (max. 8 Wochen nach Antragstellung erfolgt die Übergabe des Förderbescheides), wonach sofort die Auftragsvergabe erfolgen kann. Die Fördergeldzuwendung erfolgt nach Abschluss aller Baumaßnahmen auf Basis der dann einzureichenden Abschlussrechnung (oft innerhalb von einer Woche), so dass die Gemeinde zunächst aber in Vorleistung gehen muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die beiden Wegeabschnitte „Blau“ und „Orange“ entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage werden saniert unter der Bedingung, dass die Fördermittel aus dem Programm MoLWe entsprechend der dargestellten Höhe in der Anlage generiert werden können. Ein Antrag wird von Herrn Gerstenberger bzw. seinen MitarbeiterInnen sehr zeitnah in die Wege geleitet.
2. Es wird ebenfalls sehr zeitnah durch das Amt für Flurneuordnung beim Landratsamt Tuttlingen ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet, um sich für die Zukunft ggf. Zuschussmöglichkeiten bzgl. der Wege -bzw. Straßensanierung sichern zu können.

Buchheim, 03.04.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin